

Die Gut und Günstig GmbH erstellt ihren Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit .	TZ 1
I. Liquiditäts- und Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	2
Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen folgende Finanzierungs- und Rückzahlungsverpflichtungen .	3
1. Unternehmensanleihe 7,5 Mio. EUR	4
Eine von der Gesellschaft begebene Unternehmensanleihe 2021/2025 über ursprünglich 8,0 Mio. EUR wird am 30. Juni 2025 fällig .	5
Zum Bilanzstichtag valutiert hiervon noch ein Rückzahlungsbetrag von 7,5 Mio. EUR .	6
2. Privatdarlehen 3,5 Mio. EUR	7
Daneben bestehen zwei Privatdarlehen von Investoren:	8
• Darlehen A: 2,0 Mio. EUR, fällig am 31.08.2025	
• Darlehen B: 1,5 Mio. EUR, fällig am 30.09.2025	
3. Rückzahlungsverpflichtung von Corona-Hilfen 1,2 Mio. EUR	9
Zusätzlich besteht eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus Corona-Hilfen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, welche eine aktuelle Fälligkeit in 2025 haben.	
Nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft könnte dieser Betrag am 31.07.2025 zur Zahlung angefordert werden, sofern kein beantragter Zahlungsaufschub bewilligt wird.	10
Damit ergeben sich im Zeitraum von Juni bis September 2025 potenziell liquiditätswirksame Verpflichtungen von insgesamt 12,2 Mio. EUR .	11
II. Liquiditätsplanung der Gut und Günstig GmbH (Auszug)	12
Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft vom 15.02.2025 geht davon aus, dass diese Verpflichtungen wie folgt bewältigt werden:	13
• Platzierung einer neuen Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 6,0 Mio. EUR bis 30.06.2025	14
• Verlängerung des Darlehens A um weitere 24 Monate .	15
• Ablösung des Darlehens B durch einen neuen privaten Kapitalgeber bis 30.09.2025	16
• Bewilligung eines Zahlungsaufschubs für die Corona-Rückforderung mindestens bis 31.03.2026 .	17
• Zusätzlicher positiver operativer Cashflow im zweiten Halbjahr 2025 von 1,0 Mio. EUR	18
• Frei verfügbare liquide Mittel im Sommer 2025 in Höhe von 1,8 Mio. EUR .	19

Zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung am 28.03.2025 liegen jedoch	20
• weder eine vollständig gesicherte Platzierung der neuen Anleihe	21
• noch verbindliche Verlängerungszusagen für sämtliche Privatdarlehen vor.	22
• Auch über der die beantragte Stundung für die Rückforderung der Corona-Hilfen ist noch nicht entschieden .	23
Bereits das Scheitern einzelner Maßnahmen kann daher zu einer erheblichen Liquiditätsunterdeckung führen.	24
Mehrere	
• für sich genommen beherrschbar erscheinende Risiken	25
• können in ihrer Kombination	26
• eine wesentliche Unsicherheit	27
• hinsichtlich der Unternehmensfortführung begründen.	28
Frage:	29
Wie könnte diese Unsicherheit in der Berichterstattung des Abschlussprüfers berücksichtigt werden?	30
	31